



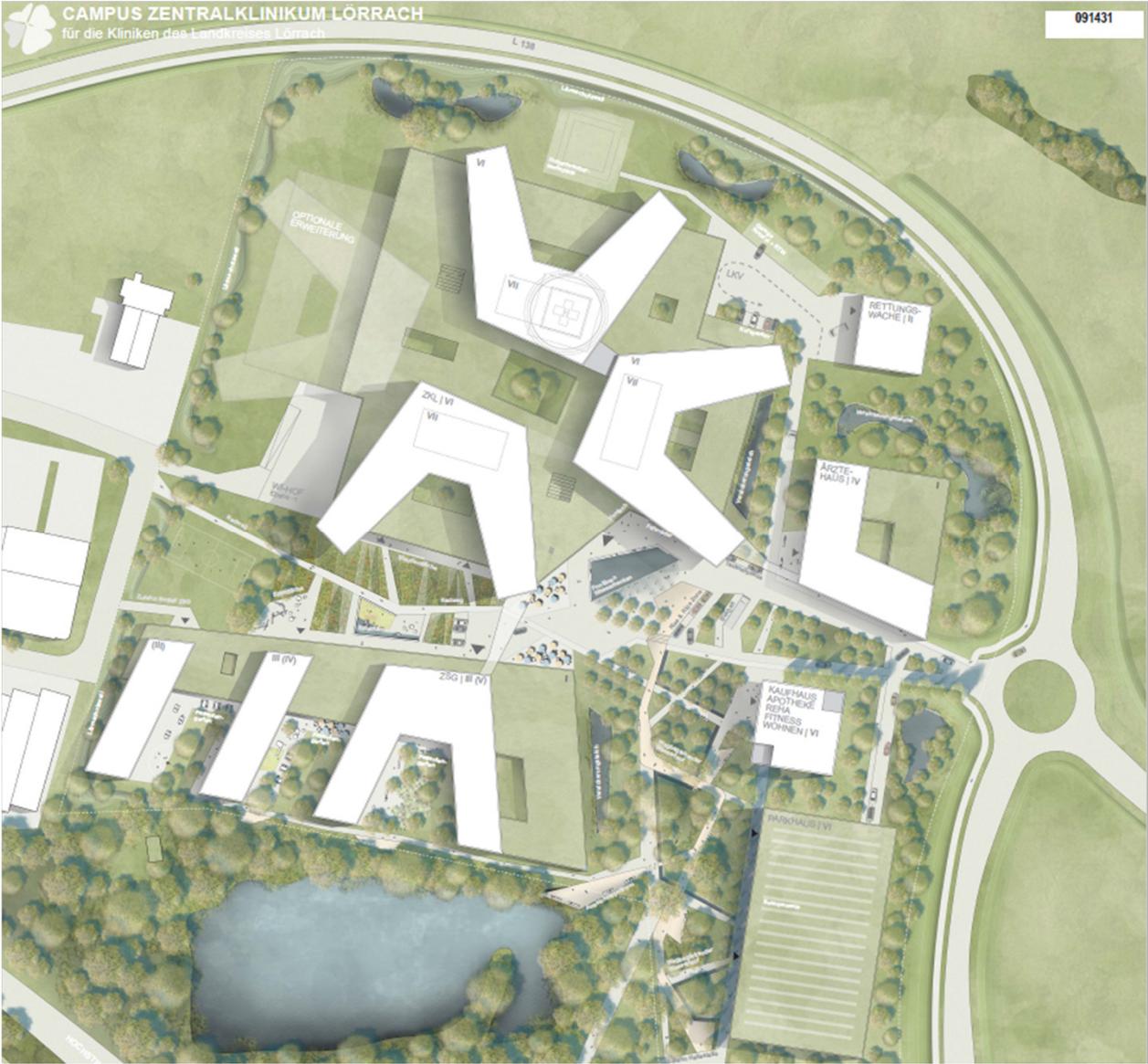
Zentralklinikum Lörrach

Einleitungsbeschluss FNP-Änderung III

**Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach- Inzlingen**



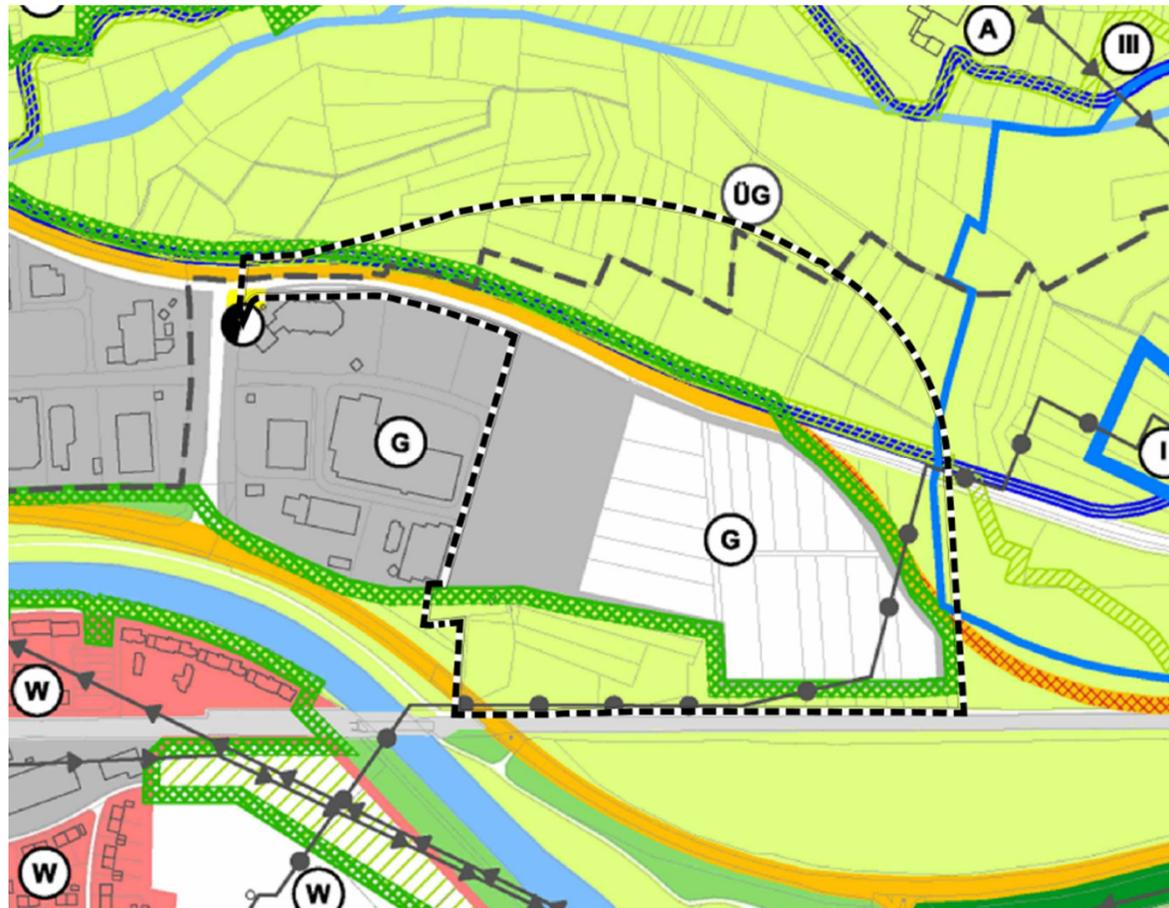
Entwurf des Zentralklinikums Lörrach



a|sh (sander.hofrichter architekten GmbH, Ludwigshafen)



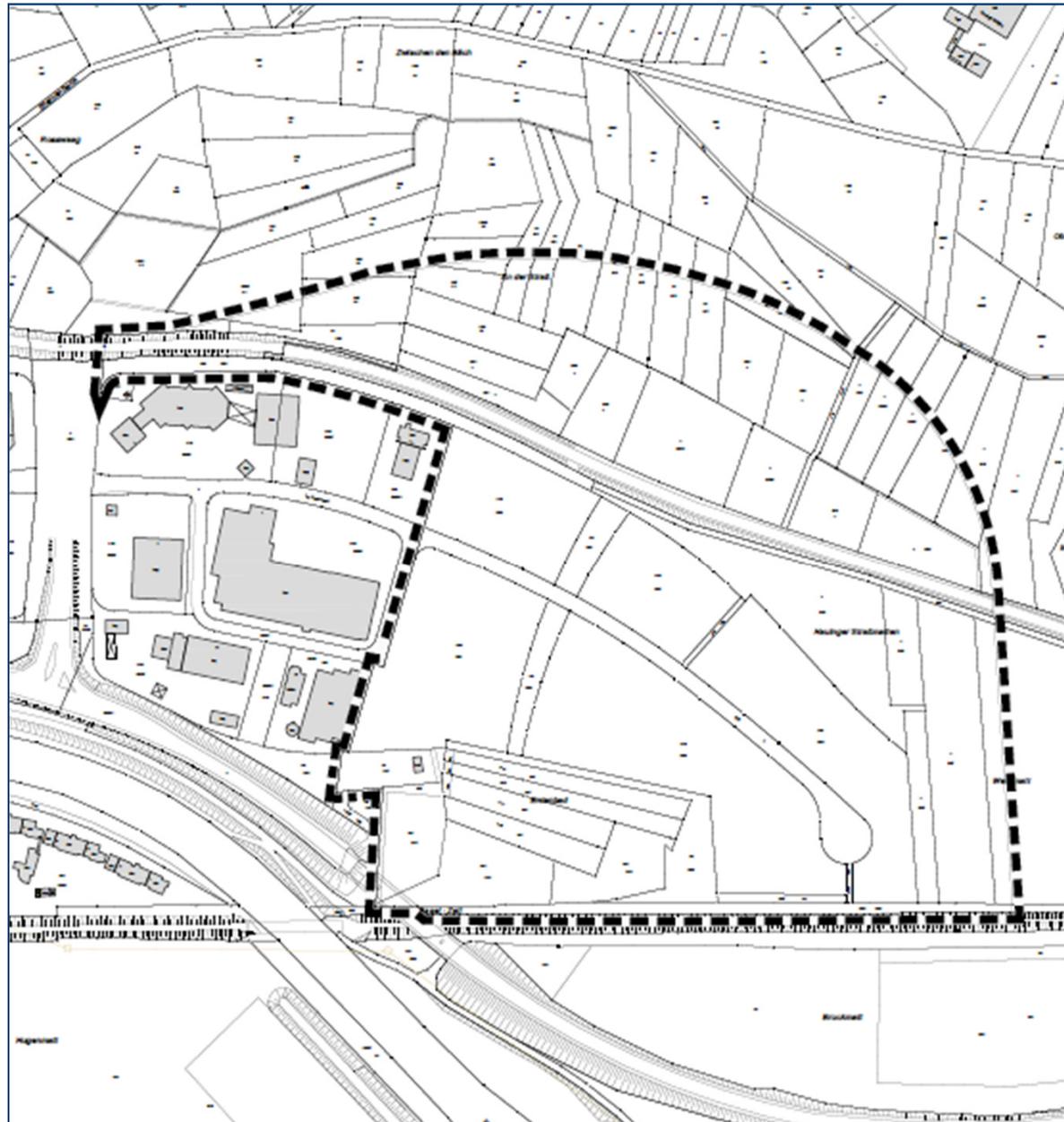
Aktueller FNP mit Geltungsbereich der Änderung III



Derzeit: Gewerbefläche und Fläche für die Landwirtschaft

Zu ändern in: Sonderbaufläche nach § 1 (1) Nr. 4 BauNVO für ein Krankenhaus,
Straße der Kombilösung und Gewerbe der Dreiecksfläche.
Weiher bleibt erhalten.

Geltungsbereich Bebauungsplan



Planungsziele

- Festsetzung eines Sondergebietes nach § 1 (2) Nr. 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Klinikgebiet
- Festsetzung eines Gewerbegebietes nach § 1 (2) Nr. 9 BauNVO im Bereich nördlich des bestehenden Gewerbegebietes
- Festsetzung der Art zugelassener Nutzungen, die für den Klinikbetrieb notwendig sind
- Festsetzung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung der geplanten Gebäude



Weiteres Vorgehen für beide Verfahren (Parallelverfahren)

- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan erfolgte am 24.07.2018
- Erarbeitung von Vorentwürfen des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Zentralklinikum“ sowie der Änderung III des FNP
- Beschluss und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange
- Aufarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen und Ausarbeitung von Entwürfen für die Offenlage
- Beschluss und Durchführung der Offenlage
- Aufarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen und Vorbereitung für die Satzungsbeschlüsse
- Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften „Zentralklinikum“ und der Änderung III des FNP



Beschlussvorschlag

Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 Oberzentrum Lörrach – Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach – Inzlingen

„Änderung III“ des Flächennutzungsplans im Bereich des künftigen Zentralklinikums – Einleitungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Für den gültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach – Inzlingen 2022 ist für den in Anlage 1 dargestellten Bereich eine Planänderung einzuleiten.
2. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

